



STEINBACH AM ATTERSEE

Verhandlungsschrift

Lfd. Nr. 49 Jahr 2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2020

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

1.	Bgm ⁱⁿ Nicole Eder	ÖVP	als Vorsitzende
2.	Vizebgm. Albert Zopf	ÖVP	
3.	GV Beate Enser	SPÖ	
4.	GR Johannes Mayr	SPÖ	
5.	GR Alexander Brix	Die Grünen	
6.	GR Engelbert Hausleithner	ÖVP	
7.	GR Franz Spalt; Dipl. Ing.	ÖVP	
8.	GR Johann Schwaiger	ÖVP	
9.	GR Martin Loy, Mst.	SPÖ	
10.	GR Stephan Santer	ÖVP	
11.	GR Günter Oberschmid	ÖVP	
12.	GR Martin Zopf, Dipl.-Ing.	ÖVP	
13.	GR ⁱⁿ Birgit Hofstätter, Dr. Mag. Phil.	Die Grünen	

Ersatzmitglieder:

GR Johann Schwaiger	für	GR Thomas Kneissl
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes **AL Helmut Auerbach**

Sonstige Teilnehmer:

Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

Es fehlen:

Entschuldigt

GR Thomas Kneissl

Unentschuldigt:

Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1979):

AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 09.12.2020 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung

1.	Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin	4
2.	VRV 2015; Eröffnungsbilanz; Beschlussfassung	5
3.	Gewährung von Subventionen 2020	5
4.	Festsetzung der Gebühren und Hebesätze und sonstigen Tarife für das Jahr 2021	6
5.	Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2021	6
6.	LIS Zone 4; Bericht Kamerabefahrung	7
7.	Errichtung Öffentliche Bushaltestelle Weissenbach; Auftragsvergabe	7
8.	VFI Gemeinde Steinbach a. Att. & Co KG	8
8.1.	Sanierung Pizzeria; Auftragsvergabe	8
9.	Dringlichkeitsantrag: Parzelle 1298/1; FWP 3 Änderung Nr. 13; Beschlussfassung	8
10.	Dringlichkeitsantrag: Baulandsicherungsvertrag 1691/57; Beschlussfassung	8
11.	Allfälliges	9

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

Bürgermeisterin Eder stellt hiermit gemäß § 46 Abs. 3 an den Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag 1, nachstehenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen:

- Parzelle 1298/1; FWP 3 Änderung Nr. 13; Beschlussfassung

Begründung:

Laut Auskunft des Landes OÖ Abt. Raumordnung ist für die Verlegung einer 30 kV-Leitung eine Widmungsänderung vorzunehmen. Gemäß OÖ Raumordnungsgesetz § 36 Abs. kann ein verkürztes Verfahren angewandt werden. Die Verlegung durch die Energie AG wurde bereits verhandelt und wird im Jahre 2020 noch umgesetzt. Es handelt sich nicht um eine Widmungsänderung, sondern um eine Aktualisierung eine Ersichtlichmachung im FWP.

Abstimmung: Einstimmig

Behandlung unter Punkt 9. der heutigen Tagesordnung.

Bürgermeisterin Eder stellt hiermit gemäß § 46 Abs. 3 an den Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag 2, nachstehenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen:

- Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1691/57; Beschlussfassung

Begründung:

Die Besitzer der Parzelle 1691/57 beantragen laut Schreiben vom 09.12.2020 eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung gemäß Punkt 3. des Baulandsicherungsvertrages vom 23.12.2015 abgeschlossen mit der Gemeinde Steinbach.

Abstimmung: Einstimmig

Behandlung unter Punkt 10. der heutigen Tagesordnung.

Allfälliges erhält dadurch den Punkt 11.

20:30 – 20:35 Uhr Pause – Lüften „Corona“

1. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Eder teilt mit, dass die letzte GR-Sitzung am 02.12.2020 stattgefunden hat.

- 03.12. Wasserrechtsverhandlung Hauper – Dr. Gaspon war Verhandlungsleiter – verhandelt wurde die zentrale Retentionsanlage wie letztes Mal im GR beschlossen und von mir am Beginn der Verhandlung als Projektänderungsantrag eingebracht. Positiv erledigter Bescheid ist schriftlich.
- 04.12. Wir haben die Mitteilung bekommen, dass Bürgermeisterkollege a.D. Josef Staufer im 63. Lebensjahr verstorben ist.
- 04.12. Besichtigung + Briefing der bereits vorhandenen Teststraße in der Bezirkssporthalle Vöcklabruck
- 07.12. Telefoninterview mit Redakteur Herr Röck von der Zeitschrift „Der Bergsteiger“ Thema Lichtverschmutzung, Sternenpark
- 07.12. Videokonferenz mit BH Dr. Beer / Corona Testung
- 09.12. WEV Verbandsversammlung – Mauer Kaisigen + Straße – im Programm 2021

- Teststraße Covid-19 Massentests:

39,64% Beteiligung der Bevölkerung aus Steinbach am Attersee

22,78% Beteiligung der Bevölkerung aus Weyregg am Attersee

18,06% Beteiligung der Bevölkerung aus Unterach am Attersee

Danke an alle freiwilligen Einsatzorganisationen für die sehr gute Zusammenarbeit – Wasserrettung Unterach / FF Weyregg, Bach und Unterach / Bergrettung Steinbach/Weyregg / Rotes Kreuz Unterach/Steinbach

Der größte Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen voran AL Helmut Auerbach – jeder hat ohne wenn und aber mitgeholfen!

Gesamt waren 4 Tage 08:00 – 12:00 Uhr / 1102 Testungen / alle negativ

- 15.12. Firma HIPI – Lis 04 Gespräch
BAV Verbandsversammlung - (Grün- und Strauchschnitt) gemeinsames Gespräch mit Gemeinde Unterach -> Kompostierung Fürthauer
- 16.12. Regatta Koordinationsgespräch mit Ing. Walter Silber vom Land OÖ – weitere Vorgangsweise – Ende 2022
Info: Schreiben LH Stellvertreterin Mag. Haberlander

- 2 Sterbefälle: Frau Edith Icha
Frau Renate Ablinger

- Ab dem Jahr 2021 finden die GR-Sitzungen immer Donnerstag statt.

Amtsleiter Helmut Auerbach berichtet:

- Am 19.01.2021 wird seitens des Landes OÖ mit den Betroffenen und Gemeinde ein Gespräch zum Projekt Regionalprogramm Weissenbachtal stattfinden.
- Stellungnahme Verfahren für Antrag 30 km/h Beschränkung bei Gmauret 3 durch Besitzer, dieser Antrag wurde von BH VB abgelehnt. Festgestellt wurde, dass der Zaun der Besitzer keine 60cm Abstand zur B 152 hat und der Dachvorsprung in die Fahrbahn ragt.
- Sanierungsmaßnahmen auf den Gemeindestraßen wurden vorgenommen.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Mitteilungen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. VRV 2015; Eröffnungsbilanz; Beschlussfassung

Frau Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass gemäß VRV 2015 die Bewertungen von der Gemeinde vorgenommen wurde. Unsere Buchhalterin Gertraud Reichl hat sich gemeinsam mit AL Helmut Auerbach intensiv mit der Erstellung und Bewertung beschäftigt, die notwendigen Seminar von der Gemdat OÖ besucht und verschiedene Bewertungen mit dem Land OÖ und Gemdat OÖ abgestimmt.

Al Helmut Auerbach erläutert die Eröffnungsbilanz, die nach den vorgegebenen Bewertungsmethoden und den Laufzeiten für die Abschreibung laut Vorgabe des Landes OÖ erstellt wurde. Es werden die einzelnen MVAG der Aktiva erläutert mit den jeweiligen Bewertungsmethoden. Die Prüfungsausschuss Sitzung laut Vorgabe des Landes OÖ für die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat am 22.10.2020 stattgefunden, dieser hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen. Gemäß Anlage 6g Anlagenspiegel hat die Gemeinde Steinbach am Attersee einen Buchwert per 01.01.2020 von Aktiva über € 10.708.176,99 Euro und Passiva von € 4.359.761,94 Euro. Somit ergibt sich ein Saldo von Aktiva/Passiva von € 6.348.415,05 Euro. Es wurden noch die Bewertungsmethoden und die Erfassungen der Aktiva mit Praxisbeispielen erläutert.

Folgende Bewertungsmethoden wurden für die Erfassung der Eröffnungsbilanz angewandt.

Bewertungsmethode Grundstück: Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten § 24 (4) und zum beizulegenden Zeitwert mittels Grundstücksrasterverfahren gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Bewertungsmethode Gebäude und Bauten: Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) und nach einer internen plausiblen Sachwertverfahren gemäß § 39 (5) VRV 2015.

Bewertungsmethode Grundstückseinrichtungen: Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) und nach einer internen plausiblen Infrastrukturrasterverfahren gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Die Kundmachung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz erfolgte vom 20.10.2020 bis 04.11.2020, nach der heutigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Eröffnungsbilanz nochmals 2 Wochen kundgemacht und anschließend der Aufsichtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck übermittelt.

Prüfungsausschussobmann GR Alexander Brix berichtet, dass der Ausschuss am 22.10.2020 gemeinsam mit VB Gertraud Reichl und AL Helmut Auerbach die Eröffnungsbilanz mit den Bewertungsmethoden sowie die einzelnen MVAG Konten durchbesprochen hat. Hinter dieser Eröffnungsbilanz steckt viel Aufwand und wurde nach bestem Wissen und Gewissen von der Gemeinde vorgenommen. Diese Eröffnungsbilanz ist von der Bewertung Nachvollziehbar und somit haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses das Vertrauen ausgesprochen und eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

GR Johannes Schwaiger berichtet, dass ein Steuerberater diese Bewertung nicht vornehmen könnte, da andere Methoden in der Wirtschaft angewendet werden, ausser das sehr Kosten für den Zeitaufwand anfallen würden.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 VRV 2015 der Gemeinde Steinbach am Attersee mit den angeführten Bewertungsmethoden beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 3: Eröffnungsbilanz 2020

3. Gewährung von Subventionen 2020

Der Gemeindevorstand bzw. Ausschuss für Finanzen hat in seinen Sitzungen die einstimmige Empfehlung für den Vorschlag für die Subventionen an die Vereine für das Jahr 2020 ausgesprochen.

Für das Jahr 2020 sollen laut Aufstellung 10.400 Euro an Subventionen für die Vereine beschlossen werden, daher trotz Corona keine Kürzungen bei den Subventionen 2020 seitens der Gemeinde vorgenommen werden.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die Subventionen 2020 laut Liste über 10.400,00 Euro beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 4: Subventionen 2020

4. Festsetzung der Gebühren und Hebesätze und sonstigen Tarife für das Jahr 2021

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 die einstimmige Empfehlung für die vorgeschlagenen Gebühren und Hebesätze sowie Tarife für das Jahr 2021 ausgesprochen.

Angepasst wurden die Wasser- und Kanalgebühren laut Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2020, sowie die Indexanpassung von 1,4% bei den anderen Gebühren. Die Erhöhung bei Kanal- und Wasseranschlussgebühr lt. Erlass des Landes OÖ. Die Tarife für die Veranstaltungsräume der Gemeinde werden nicht Index angepasst und somit nicht Erhöht.

GR Engelbert Hausleithner stellt folgenden Vorschlag zwecks Biotonne zur Diskussion. Im Finanzausschuss wurde die Empfehlung ausgesprochen die Biotonne im Sommer 2021 14tägig zu Entleeren, diese könnte mit dem berechneten Überschuss von ca. 6.600,00 Euro bedeckt werden. Da aber die Abfallmenge der Biotonne nicht sehr hoch sind, möchte die ÖVP Fraktion keine 14tägige Abholung im Sommer sondern bei der 4wöchigen Tourenplanung bleiben, dafür sollten die Container Altglas vom BAV öfters entleert werden.

Die Fraktion der Grünen und SPÖ sind mit der Vorgangsweise einverstanden, somit sollte im heurigen Sommer das vorgeschlagene Intervall ausprobiert werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzung der Gebühren und Hebesätze und sonstigen Tarife für das Jahr 2021, diese werden gemäß OÖ Gemeindeordnung Kundgemacht und dem Land OÖ vorgelegt, zusätzlich sollte die Änderung der Abholung Biotonne mit der 4wöchigen Tour wie 2020 beibehalten werden.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 5: Gebührenordnung 2021

5. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2021

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, die Gemeinde sollte einen Grundsatzbeschluss fassen, dass bei notwendig eines Kassenkredites dieser ausgeschrieben werden kann. In den letzten Jahren wurde kein Kassenkredit benötigt. Mit Erlass des Landes OÖ vom 01.12.2020 werden die Gemeinden ermächtigt in den Haushaltsjahren 2020 bis 2027 sogar 33.3 % der Einzahlung der laufenden Geschäftstätigkeit auszuschreiben, um etwaige Abgänge im Budget decken zu können. Gemäß Gemeindeordnung ist eine Inanspruchnahme von einem Viertel der Einzahlung der laufenden Geschäftstätigkeit vorgesehen.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Aufnahme und Ausschreibung eines Kassenkredites in der Höhe von 25% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. LIS Zone 4; Bericht Kamerabefahrung

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass die Gemeinde den Untersuchungsbefund für die ABA Lis Zone 4 bis 31.12.2020 verpflichtend dem Land OÖ zu übermitteln hat. Im Sommer/Herbst 2020 wurde von der Firma Buchschartner die Kamerabefahrung durchgeführt. Die Erstellung des Berichtes und der notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurde von der Firma HIPI ZT erstellt, sowie gestern der Gemeinde in einem Gespräch übergeben, somit kann er nach dem heutigen Beschluss dem Land OÖ übermittelt werden.

AL Helmut Auerbach berichtet, dass die Zone 4 die Kanalstränge Oberfeichten, Unterfeichten, Berg, Feld und Blü-migen betrifft mit einer Länge von 6.606 Laufmeter und 124 Schächten. Bei dieser Zone 4 hat außer 1 Schacht die Zustandsklasse 0 - 2 und daher keine Sanierung notwendig. Dieser defekte Schacht in Unterfeichten sollte ehestmöglich saniert werden bzw. eine Frist mit 31.12.2021 vereinbart.

Mit der Firma HIPI ZT wurde beim Gespräch vereinbart, dass dieser Schacht im Zuge von Sanierungsarbeiten einer Firma in einer Nachbargemeinde saniert werden sollte. Dabei belaufen sich die Kosten auf ca. 1.000,00 Euro.

Der Bericht von der Firma HIPI ZT wird den Fraktionen noch per Mail übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt, die Kenntnisnahme des Berichtes der Untersuchung der Kanalzone ABA LIS 4 und die notwendige Sanierung wie vorgetragen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Errichtung Öffentliche Bushaltestelle Weissenbach; Auftragsvergabe

Frau Bürgermeisterin Eder berichtet, dass heute die Auftragsvergabe für die Errichtung der Bushaltestelle und der zusätzlichen Parkplätze an die Straßenmeisterei Seewalchen erfolgen sollte, sowie die Ausführung der Arbeiten im Frühjahr 2021.

AL Helmut Auerbach erläutert die Kostenschätzungen der Straßenmeister Seewalchen für die einzelnen Bereich und die Finanzierung durch das Land OÖ, OÖ Verkehrsverbund und Gemeinde. Sollte nicht die Straßenmeisterei die Arbeiten durchführen, sondern eine Fremdfirma würden wir nicht diese Förderquote erhalten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 423.700,00 Euro davon muss die Gemeinden einen Anteil von ca. 100.000,00 Euro leisten. Im Detail ist mit dem Land OÖ und OÖ Verkehrsverbund folgende Finanzierung festgelegt worden.

Herstellungskosten Parkplätze: 85.200,00 Euro; Kostenanteil GM 100 %. Ansuchen für Übernahme der Lohnkosten durch das Land OÖ von ca. 27.000,00 wird gestellt und wurde bereits zugesagt.

Herstellungskosten Busbucht: 69.200,00 Euro; Kostenübernahme 100 % Land OÖ; OÖ Verkehrsverbund

Herstellungskosten Zufahrt leicht: 115.900,00 Euro; Kosten 50% Gemeinde und 50 % Land OÖ, sowie Ansuchen für Übernahme der Lohnkosten durch Land OÖ.

Herstellungskosten Zufahrt schwer: 153.400,00 Euro; Kostenübernahme 100% Land OÖ und OÖ Verkehrsverbund

Mit dem Landesimmobilien OÖ zwecks Grundinanspruchnahme von ca. 300m² der Parzelle 1439/12 für die Zufahrt Gespräche gegeben, bzw. wird nächste Woche ein Termin in Linz sein mit dem Vorstand der SJ OÖ die einen gültigen Pachtvertrag mit der Landesimmobilien OÖ haben.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantwortet die Anfragen der Gemeinderäte zwecks Situation Parken in Weissenbach. Es hat bereits Gespräche mit Frau Mag. Stauder Landesimmobilien OÖ gegeben, ausserdem ein gemeinsamer Termin Ende Jänner mit Straßenmeisterei, Landesimmobilien zwecks Grundinanspruchnahme neben der B153 vereinbart. Die Parkplätze der Gemeinde Steinbach am Attersee werden im Jahre 2021 alle bewirtschaftet.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Errichtung der öffentlichen Bushaltestelle mit Parkplätzen laut Kostenschätzung an die Straßenmeisterei Seewalchen zu vergeben, sowie den Vorgetragenen Finanzierungsplan.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. VFI Gemeinde Steinbach a. Att. & Co KG

8.1. Sanierung Pizzeria; Auftragsvergabe

Der Gemeindevorstand hat bereits eine Empfehlung für die Sanierung des Bodens in der Pizzeria/Dorfzentrum beschlossen. Ein neuer Boden ist notwendig, da der geölte Fußboden sich bereits an mehreren Stellen auflöst, da sicherlich ein Holzboden nicht gastrotgeeignet ist. Eine Besichtigung hat bereits stattgefunden, und man ist zur Empfehlung gekommen einen Fliesenboden mit Holzoptik zu verlegen. Die Arbeiten sollten im Jänner 2021 ausgeführt werden, wobei die Bauhofmitarbeiter den alten Boden entfernen werden. Wir haben 2 Angebote erhalten von der Firma „Das Stein Projekt GmbH“ über 21.001,92 Euro und Firma Polar über 13.6224,62 Euro brutto.

Ausserdem wird der bestehende Kamin entfernt und ein Holzofenpizza von den Pächtern aufgestellt und finanziert. Diesbezüglich wird es im Jänner 2021 eine Gewerbeverhandlung seitens der BH Vöcklabruck geben, vorab wurde die Errichtung eines Holzpizzaofen bereits mit der Behörde und unseren Rauchfangkehrer zwecks Anschlusses abgestimmt.

Der Gemeinderat sollte den Auftrag für die Sanierung des Bodens in der Pizzeria an die Firma Polar über 13.624,62 Euro vergeben.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Dringlichkeitsantrag: Parzelle 1298/1; FWP 3 Änderung Nr. 13; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass lt. Auskunft des Landes OÖ Abt. Raumordnung, für die Verlegung einer 30 kV-Leitung eine Widmungsänderung vorzunehmen ist. Gemäß OÖ Raumordnungsgesetz § 36 Abs. kann ein verkürztes Verfahren angewendet werden. Die energierechtliche Verhandlung für die Verlegung durch die Energie AG wurde bereits abgehalten, somit wird demnächst der Bescheid übermittelt werden. Die Umsetzung sollte im Frühjahr 2021 erfolgen. Es handelt sich nicht um eine Widmungsänderung, sondern um eine Aktualisierung einer Ersichtlichmachung im Flächenwidmungsplan.

Der Gemeinderat möge für die Parzelle 1298/1; FWP 3 Änderung Nr. 13; die Aktualisierung und Ersichtlichmachung der Widmungsänderung im Flächenwidmungsplan bezüglich der Versetzung der 30 kV-Leitung im Einfachverfahren, beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anlage 1: Dringlichkeitsantrag

10. Dringlichkeitsantrag: Baulandsicherungsvertrag 1691/57; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass ein Ansuchen der Besitzer der Parzelle 1691/57 eingelangt ist und trägt dieses vollinhaltlich vor:

„Bezugnehmend auf den Baulandsicherungsvertrag vom 23.12.2015 zwischen uns, „Besitzer“ einerseits, sowie der Gemeinde Steinbach am Attersee andererseits, ersuchen wir um Verlängerung der Frist gemäß Punkt 3 zumindest bis zum Abschluss unseres laufenden Bauverfahrens inkl. Allfällig nötiger Modifikationen sowie darauf folgend eines realistischen Zeitraumes für die Umsetzung unseres Bauvorhabens.

Wir hoffen – wie nach unserem Wissensstand bei unserer Nachbarin – auf eine positive Erledigung...“

Bürgermeisterin Eder erklärt weiters, dass es im Jänner 2020 ein Gespräch mit den Ehegatten der Parzelle 1691/57 gab, in dem besprochen wurde, dass bis Ende Juni 2020 ein Einreichplan der Gemeinde zur Vorprüfung und Einreichung des Bauvorhabens vorgelegt wird. Da bis Sommer nichts gekommen ist, gab es im September 2020 wieder einen Termin für eine Besprechung, bei dem sich die Besitzer jedoch entschuldigt haben. Seitens der Besitzer der Parzelle 1691/57 kam keine Anfrage für einen neuen Gesprächstermin oder die Nachfrage nach dem Resultat der Besprechung.

Anfang Oktober 2020 übermittelte dann der Besitzer der Parzelle 1691/57 den Einreichplan, der jedoch zwecks Hausgröße sehr fraglich erscheint. Bgmⁱⁿ Eder teilt mit, dass sie als Behörde erste Bauinstanz auch ein Urteil über die Ortsüblichkeit abgeben muss, und in diesem Fall nicht sicher ist, ob ein Haus mit 35m² für Eltern mit 3 minderjährigen Kindern Ortsüblich ist. Derzeit liegt ein laufendes Bauverfahren vor und die Baubehörde hat 6 Monate ab Antragstellung Zeit, dieses Bauvorhaben Punkt für Punkt abzuarbeiten. Bürgermeisterin Eder bekräftigt, dass Sie sich aufgrund der Unsicherheit bezüglich der Ortsüblichkeit sowie des Orts- und Landschaftsbildes einen externen Gutachter für ein Gutachten beauftragen wird.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Frist vom Baulandsicherungsvertrag mit den Eigentümern der Parzelle 1691/57 der von der Gemeinde Steinbach am Attersee mit den Eigentümern am 23.12.2015 unterschrieben wurde, verlängert wird.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Der Antrag wird mit

0 – JA-Stimmen

13 – NEIN-Stimmen (ÖVP, SPÖ und Die Grünen)

abgelehnt.

Anlage 2: Dringlichkeitsantrag

11. Allfälliges

Bürgermeisterin Eder bedankt sich bei allen Gemeinderäten/innen für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten sowie ein gutes und gesundes neues Jahr 2021.

Bürgerfragestunde: keine Anfragen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.

(Vorsitzende)

(Schriftführer)

Anlagen:

1. Dringlichkeitsantrag 1 Parzelle 1298/1
2. Dringlichkeitsantrag 2 Baulandsicherungsvertrag
3. Eröffnungsbilanz 2020
4. Subventionen 2020
5. Gebührenordnung 2021

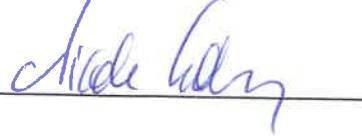
Diese Verhandlungsschrift wurde am 02.01.21 gem. § 54 OÖ. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 02.01.21 gem. § 55 Abs. 5 OÖ. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.09.2021 keine Einwendungen erhoben wurden

Steinbach am Attersee am _____

Die Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



GR Engelbert Hausleithner (Gemeinderat ÖVP)



GR Johannes Mayr (Gemeinderat SPÖ)



GR Alexander Brix (Gemeinderat DIE GRÜNEN)